

stellt werden. Sendung und Auftrag der Glaubenden aber war zuvor durch die Teilnahme am prophetischen, priesterlichen und königlichen Wirken Christi charakterisiert worden. Damit tragen die Laien für die Menschen und die Welt ebenso Verantwortung wie für die Gemeinde Gottes.

Wenn nun in Artikel 5 der Instructio gesagt wird, daß der „diözesane und der pfarrliche ‚Pastoralrat‘ sowie der pfarrliche ‚Vermögens-, Verwaltungsrat‘, denen auch Laien angehören... nur beratendes Stimmrecht“ habe und beide Gremien „in keiner Weise zu Entscheidungsorganen“ werden können, der Pfarrer immer den Vorsitz führen müsse, dann sind die ekklesiologischen Grundlagen, die das II. Vatikanische Konzil gelegt hatte, nicht mehr sichtbar. Das entscheidende Wort liegt dann exklusiv beim Amtsträger. Er alleine entscheidet, wenn auch nach Anhörung der Laien. In solch einer Regelung finden die Mündigkeit und Verantwortlichkeit der Laien keinen angemessenen Ausdruck. Es wäre dringlich, daß man sich in der Kirche auf das synodale Element der Kirchenleitung zurückbesinnen würde.

Unbeschadet der Eigenständigkeit und Kompetenz des amtlichen Dienstes – in der deutschen Regelung des Vetorechtes des Pfarrers in liturgischen und pastoralen Fragen kommt dies zum Ausdruck –, wäre die synodale Mitbestimmung der Laien auf allen Ebenen ein angemessener Ausdruck ihrer Würde und Verantwortung in der Kirche. Wenn in Deutschland bei der großen Umfrage über die Stellung der Frau in der Kirche vor einigen Jahren zutage trat, daß die Frauen sich auf der Gemeindeebene voll anerkannt und integriert

fühlten, zugleich aber massive Vorbehalte gegenüber den höheren kirchlichen Ebenen anmeldeten, angefangen von der Diözesanebene, dann hat dieses Faktum auch damit zu tun, daß sich in der Praxis an der Basis im täglichen Miteinander eine solche Mitbestimmung synodaler Art längst herausgebildet und eingespielt hat. Natürlich gibt es immer Gemeinden, wo es hier und dort „knirscht“. Das ist normal. Auf den anderen Ebenen aber gibt es diese synodalen Strukturen weder faktisch noch rechtlich.

Die in der Instructio vertretene Auffassung der Relation von Amtsträgern und Volk Gottes zeigt ein eindeutiges Profil. In den zahlreichen Einzelbestimmungen waltet überall die Maxime: Laien dürfen in der Pastoral nur helfen, und zwar so, daß ihre pastoralen Aktivitäten deutlich vom priesterlichen Wirken unterschieden sind, nicht auf Dauer ausgeübt, sondern nur aufgrund außerordentlicher Verhältnisse und vorübergehend vollzogen werden dürfen. Es gibt keinen Raum für die Mitbestimmung der Laien. Wundert es da, wenn der Slogan: „Wir sind die Kirche“ Gehör findet?

Es liegt auf der Hand, daß die anstehenden Entscheidungen in der Kirche schwierig sind. Krisenhafte Situationen fördern immer das Machtgerangel auf allen Niveaus. Der Friede und das geordnete Zusammenwirken aller in der Kirche kann nur gewahrt werden, wenn klare, theologisch sauber fundierte Zielvorgaben zur Meisterung der gegebenen Herausforderungen erfolgen. Gebe Gott, daß solche Signale von Rom und den Bischofskonferenzen kommen!

Peter Hünermann

„Dem Heil dienen“

Ein Brief des Innsbrucker Bischofs Reinhold Stecher

Unmittelbar vor seinem Ausscheiden aus dem Amt schrieb der Innsbrucker Bischof Reinhold Stecher einen Brief aus Anlaß der Instruktion über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester, der über Österreich hinaus für einiges Aufsehen sorgte. Als Ergänzung zu unserer Berichterstattung über die Instruktion (vgl. ds. Heft 10ff. und 28ff.) dokumentieren wir den Brief im Wortlaut.

Da ich mir einmal vorgenommen habe, kirchenkritisch notwendige Dinge nicht als „mutiger Pensionist“, sondern im Amt zu sagen, komme ich nicht daran vorbei, zu diesem Dekret einige Gedanken zu äußern, bevor ich den Stab weitergebe. Nicht so sehr zu den Details. Da werden ja Dinge ausgesprochen, die festgehalten werden müssen. Es gibt nun einmal den mit der Vollmacht zur Eucharistie ausgestatteten Priester – und diese Vollmacht kann sich niemand nehmen oder von unten her bestätigen lassen. Und es ist richtig, daß es in diesem Bereich bedauerlichen Wildwuchs gibt, wenn sich das auch in dem in Rom so oft schlecht gemachten Österreich in Grenzen hält.

Kritisch könnte man zu den Details nur sagen, man sollte auch im Unterschied von Priester und Laien nicht alles in einen Topf werfen. Es ist ein Unterschied, ob man z. B. die eucharistische Vollmacht verteidigt oder die Vollmacht, im Gottesdienst zu predigen. Wenn es – wie heute häufig – zwar noch gelingt, von irgendwoher einen alten Priester für die Eucharistie „einzufliegen“, dann ist schwer einzusehen, daß man einem theologisch vollausbildeten und menschlich-spirituell geeigneten Gemeindemitglied verbieten muß, in der Eucharistiefeyer eine Predigt zu halten (über Allerheiligen-Allerseelen mußte neulich mein Generalvikar allein sieben Gemeindegottesdienste als aushelfender Priester fei-

ern!). Ich bin durchaus dafür, daß zur Verkündigung jemand kirchlich bevollmächtigt sein muß. Aber die Verkündigung in der Eucharistiefeyer zu streichen, weil man für eine Ansprache unbedingt geweiht sein muß, ist eine andere Sache. Niemand in den Gemeinden versteht ein derartiges Verbot, wenn die Alternative das Nichts ist.

„Die Not dahinter ist kein Thema“

Und hiermit stehe ich bei meinem eigentlichen Bedenken gegen dieses wiederum nur restringierende Dekret, das den Laien, den Kommunionhelfer usw. höchstens als widerwillig zugelassenen Notnagel für ein paar Funktionen sieht, wenn's halt gar nicht anders geht. Mein Bedenken liegt in dem „Nicht-zur-Kennntnis-Nehmen“ der pastoralen Situation bei uns und in vielen, ja den meisten anderen Ländern der Erde – und in dem „Nicht-zur-Kennntnis-Nehmen“ der theologischen Bedeutung der Eucharistie für die christliche Gemeinde und die Kirche. Zu letzterem spricht in großer Klarheit der Artikel von Wolfgang Beinert in Heft 11 der „Stimmen der Zeit“, Jahrgang 1997, Seite 736 ff.

Um das Dilemma dieses Dekrets etwas plastischer darzustellen: Im Land Tirol erhob sich vor einiger Zeit das Problem, daß bei der Betreuung der vielen Zuckerkranken in den Wohnungen und Altersheimen nur Diplomschwestern berechtigt waren, die entsprechenden rettenden Spritzen zu verabreichen. Von diesen ausgebildeten Diplomschwestern gibt es natürlich viel zu wenig. Die Standesgruppe der Diplomschwestern hat natürlich aus verschiedenen Gründen dieses Standesrecht verteidigt, aber mit dem Blick auf die Volksgesundheit wurde dann doch entschieden, daß entsprechend ausgebildete Altershelfer/-innen und Betreuer/-innen diese Spritzen geben dürfen.

Die Kinder der Welt sind wahrhaftig klüger als die Kinder des Lichts. Bei uns geht es auch um das Heil, allerdings um das Heil mit einer Dimension in die Ewigkeit. Und bei uns ist es auch so, daß Diplomhelfer (Priester) viel zu wenige sind und angesichts unserer klerikalen Alterspyramiden immer weniger werden. Und es ist weiterhin klar, daß bei der Forderung eines glaubhaft gelebten Zölibates diese Zahl immer klein sein wird. Für den redlich gelebten Zölibat ist nun einmal verlangt, daß der Betreffende den sexuellen und partnerschaftlichen Verzicht in einer gesunden, nicht verdrängenden Weise umformt in spirituelle, pastorale, soziale, geistige, dienende und kreative Entfaltung. Das ist und bleibt aber die Sache derer, „die es fassen können“. Und selbst in den Worten Jesu liegt keine Spur einer Andeutung, daß diese elitäre Zahl den pastoralen und theologischen Notwendigkeiten einer lebendigen Kirche entsprechen muß. In unserer Zeit und ihrem Klima ist es noch einmal schwieriger, dem zu entsprechen, wie z. B. in den Zeiten der Verfolgung durch den Nazismus, in die meine Berufung gefallen ist.

Es ist immer etwas problematisch, wenn man an den göttli-

chen Heilsabsichten und dem tiefsten theologischen Wesen des Sakraments vorbei menschliche Ordnungen verabsolutiert.

Das genannte Dekret über die Laien begnügt sich also mit der Verteidigung der „Diplomschwestern und Diplompfleger“, will sagen der klerikalen Vollmachten, Würden und Standesrechte. Die Volksgesundheit, d. h. das Heil der Gemeinden, bleibt völlig aus dem Spiel. Für diese Gemeinden hat man eigentlich stillschweigend schon längst einen Heilsweg ohne Sakramente entworfen – was wiederum jeden auch nur in einer seriösen scholastischen Theologie Gebildeten den Kopf schütteln läßt. Die Heilsnotwendigkeit der Sakramente der Eucharistie und Buße bzw. der Krankensalbung wurde dort sehr eindrucksvoll definiert.

Aber hier stoßen wir wiederum auf das Dilemma, wenn man die Bedingungen für das eucharistische Amt in keiner Weise vom Heil der Gemeinden her definiert, sondern nur von individuellen Zulassungsbedingungen, die zum Teil eben rein menschlichen Rechtes sind, aber eben ohne jeden Blick auf den allgemeinen Heilswillen Gottes und die wesentlich eucharistische Struktur der Gemeinde durchgezogen werden. Dem Festhalten an diesem Amtsbegriff, der eben so nicht aus der Offenbarung erwiesen werden kann, wird alles geopfert. Vor einiger Zeit hat mir ein wegen seiner konservativen Gesinnung bekannter Bischof lächelnd gesagt: „Ach, bei uns hat jeder Priester drei Pfarren – das geht ganz ausgezeichnet...“ Der betreffende hohe Würdenträger hat allerdings in seinem Leben nicht einmal eine Pfarre geleitet, geschweige denn mehrere. Wenn er es getan hätte, wäre er mit einer derart kühnen Analyse wahrscheinlich etwas vorsichtiger.

„Hoffnung auf das Walten des Geistes“

Ich habe in Frankreich Priester, müde und resignierende Priester, kennengelernt, die sieben bis zehn Pfarren herumrasend „betreuen“. Auch wenn solche Priester hervorragend theologisch gebildet sind, haben sie keine Chance, je in höheren Etagen mitreden zu können. Der Stand der kleinen Frontpfarrer wird von der bischöflichen Würde ebenso ferngehalten wie von jeder Mitsprache in diesem Bereich. So werden die Erfahrungen und Frustrationen nur von wenigen Bischöfen wahrgenommen und nach oben getragen. Nach unten begnügt man sich bestenfalls mit verständnisvollen Seufzern und einer bewegten Klage über fehlende christliche Familien, die eben zölibatäre Berufe in genügender Anzahl zu fabrizieren hätten. Und weiter oben begnügt man sich mit der Zementierung vorhandener Ordnungen wie im vorliegenden Dekret. Die Not dahinter ist kein Thema.

Wenn beim Dialog für Österreich das Thema kommen wird (falls es nicht gelingt, es schon vorher in einen Winkel zu verbannen), wird man mit souveräner Würde darauf hinweisen, daß dieses Thema eindeutig eine Sache der Weltkirche sei (was ja stimmt) und daher österreichische Gläubige, Ge-

meinden, Seelsorger und Verantwortungsträger nichts angehe.

Ich sage diese Dinge nicht, weil ich gegen den Zölibat bin oder weil ich mir etwa einbilde, mit dem Stand der „viri probati“ gäbe es keine Schwierigkeiten. Die gibt es überall, wo Menschen sind. Es ist überhaupt eine unbewußte oder bewußte Fälschung, die hier vorgebrachte Frage als einen Disput über die Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen darzustellen. Die steht nicht in Frage. Das Bestürzende liegt darin, daß die derzeitige Kirchenleitung einfach ein theologisches und pastorales Defizit aufweist, so peinlich das zu sagen ist. Das Amt in der Kirche ist von seinem biblischen Verständnis her ein dem Heile dienendes Amt und kein sakraler Selbstzweck, dem es völlig gleichgültig sein kann, ob Millionen und Abermillionen von Christen überhaupt je die Möglichkeit haben, heilstiftende Sakramente zu empfangen und die Mitte ihrer Gemeinschaft, die biblisch und dogmatisch die Eucharistie ist, in einer menschlich erlebbaren Weise zu pflegen. Es heißt eben immer noch: „Propter nos homines et propter nostram salutem descendit de coelis“ und nicht „propter nostram auctoritatem et propter stricte conservandas structuram ecclesiasticas descendit de coelis...“ Und man sollte nicht davon ausgehen, daß die Laien und der Großteil der Seelsorgspriester in Österreich diese Dinge nicht zu durchschauen imstande sind und daß man sie einfach bei einem Dialog, der ehrlich gemeint sein sollte, als nichtkompetent abwimmeln kann. Diesen Laien und eben diesen Seelsorgern verdanken wir zu einem guten Teil im höheren Maße, daß es eine Kirche Österreichs noch immer und trotz allem gibt – als manchen römischen Dekreten...

Die Tendenz, menschliche Ordnungen und Traditionen höher zu werten als den göttlichen Auftrag, ist das eigentlich Erschütternde an manchen Entscheidungen unserer Kirche am Ende dieses Jahrtausends. Es scheint z. B. niemanden in den höchsten Gremien zu beunruhigen, wenn buchstäblich Hunderte von Millionen Katholiken gar nicht mehr zu den moralisch heilsnotwendigen Sakramenten der Vergebung kommen können (– und weil sie nicht kommen können, nach einer Generation auch gar nicht kommen wollen). Die Krankensalbung hätte heute eine Chance – übrigens auch in der Umwelt einer stärker ganzheitlich-menschlichen Medizin. Aber der sich im Sakrament zu den Kranken neigende Christus kann auf Grund der zölibatär-restriktiven Vollmachtserteilung eben zu Millionen gar nicht kommen. Daß die großzügig verfügte regionale Pfarr-Zusammenlege-Praxis eine liebevoll begleitende sakramentale Krankenpastoral unmöglich macht, stört die kirchliche Zentralgewalt in keiner Weise. Und dabei ginge es wirklich um das Heil, das ewige Heil.

Am bedenklichsten ist für mich nach wie vor in dieser Frage der Mißachtung göttlicher Weisungen der Umgang mit Priestern, die geheiratet haben. Aus eigener Anschauung weiß ich, daß Gesuche, die der Bischof mit dringenden, pastoral und menschlich begründeten Bitten einreicht, zehn Jahre und mehr gar nicht angeschaut werden. Auch das neueste

Dekret ändert diese Praxis nur marginal. Es handelt sich – wohlgermerkt – nur um Bitten der Versöhnung mit Gott und der Kirche, um die Möglichkeit, eine christliche Ehe zu führen und manchmal auch um die Möglichkeit, nichtpriesterliche Dienste auszuüben. Auch hier gibt es nur das unbarmherzige Nein. Und nun wiederum: Was hat der Herr gesagt? Hat er nicht die Pflicht zur Verzeihung und zur Versöhnung durch alle Lehren und Gleichnisse, Taten und bis zu den Gebeten am Kreuz zur höchsten ethischen Pflicht gemacht? Hat er nicht dieses Gesetz des Verzeihenmüssens mit der härtesten Sanktion belegt? Hat er nicht gesagt: „wer nicht verzeiht, dem wird nicht verziehen“? Hat er nicht dem Petrus persönlich eingeschärft, daß er nicht siebenmal, sondern siebenmal siebzimal am Tage verzeihen sollte?

Diese Stelle scheint in römischen Dekreten nie auf, nur Matthäus 16, 18. Alle die, die da so ihre Liebe zum Papst betonen und sich als die Papsttreuen belobigen lassen – müßten sie angesichts der Worte des Weltenrichters nicht erschrecken, wenn ein Papst mit Tausenden von abgelegten Gesuchen und Bitten um Versöhnung stirbt? Was tun wir an einem Sterbebett, wenn wir wissen, daß der Betreffende Versöhnung verweigert? Versuchen wir nicht, ihn zur Milde zu bringen, weil es auch um sein ewiges Heil geht? Und was hielten wir von einem Priester, der zu einem Beichtenden sagen würde: „Bei deiner Art von Sünde – komm in zehn Jahren wieder, vielleicht bin ich dann geneigt, dir die Versöhnung zu gewähren?“ Ist nicht theologisch evident, daß die Verweigerung von Verzeihung und Versöhnung die viel größere Sünde ist als die Verletzung des Zölibats? Die zweite betrifft ein menschliches Gebot und ist eine Sünde der Schwachheit, die erste ein göttliches und ist eine Sünde der Härte. Oder glaubt man vielleicht, juristische Handhabungen in der Kirche unterstünden nicht den Geboten Jesu? Nimmt man etwa an, daß in der Ordnung des Weltenrichters Schreibtischtäter besser fahren als Detailsünder?

„Einbuße päpstlicher Autorität“

Auch hier zeigt sich diese immer wieder auftauchende Tendenz, die Weisung Jesu kirchlichen Verwaltungspraktiken und menschlicher Autoritätsausübung unterzuordnen.

In diesen Vorgangsweisen liegt auch die eigentliche Einbuße der päpstlichen Autorität. Denn diese für die Kirche so notwendige Autorität leitet ihr Gewicht nur von der Übereinstimmung mit Christus her, wie es ja auch im innersten Wesen der Unfehlbarkeit zum Ausdruck kommt. Aber die Geschichte lehrt, daß auch die Praxis des höchsten Amtes von der Sache Jesu abirren kann. Diese heute gängigen Praktiken gegenüber Einzelsündern widersprechen dem Geiste Jesu genauso wie einst die Bannstrahlen und Interdikte gegen ganze Länder und Städte. Und ich weiß, daß viele Priester und Laien, die ihr Christsein ernst nehmen, unter diesen Widersprüchen leiden und sich nach einem Papst sehnen, der in dieser Zeit vor allem die Güte verkörpert. So wie das

derzeit ist, hat Rom das Image der Barmherzigkeit verloren und sich das der repräsentativen und harten Herrschaft zugelegt. Mit diesem Image wird die Kirche im dritten Jahrtausend keinen Stich machen – da ändern pompöse Millenniumsfeiern mit vielen schönen Worten gar nichts. Es geht um Akzentverschiebungen in einigen entscheidenden Punkten der pastoralen Praxis, sowohl was den Umgang mit dem allgemeinen Heilsauftrag Jesu als auch den Umgang mit dem Sünder betrifft.

Und es darf um der Kirche willen nicht so sein, daß man von höchster Stelle wohl um jeden Splitter an der Basis bemüht

und besorgt ist, aber den Balken im eigenen Auge nicht sieht.

Auch wenn ich diese in die pharisäische Auseinandersetzung der Schrift hineinreichenden Defizite unserer heutigen Kirche beim Namen nenne, nehme ich von meiner Hoffnung auf das Walten des Geistes und die Zukunft der Sache Jesu nichts zurück. Aber die Sensibilisierung für die wahren Intentionen muß in unserer Kirche deutlicher werden. Das Abirren von solchen Grundsätzen hatte in der Vergangenheit schwerwiegende Folgen. Auch in dieser Hinsicht müßte die Besinnung des Millenniums Einsicht bringen.

Verdorren und Keimen

Was sich in der katechetischen Landschaft zeigt

Das Erscheinen des neuen „Allgemeinen Katechetischen Direktoriums“ und ein ihm gewidmeter internationaler Kongreß im Oktober 1997 in Rom geben Anlaß, nach Stand und Problemen der Glaubensunterweisung bei uns wie in anderen Teilen der Weltkirche zu fragen. Der Bonner Religionspädagoge Gottfried Bitter wirft einen Blick auf die katechetische Landschaft und formuliert Wünsche für eine neue Praxis der Katechese.

Christen und Gemeinden machen sich heute in ihren jeweiligen Gesellschaften auf, nicht nur in ein neues Jahrtausend zu ziehen, sondern auch (zumindest in den europäischen und nordamerikanischen Gesellschaften) in neue soziokulturelle Landschaften aufzubrechen: jenseits gewohnter und bewährter christlicher Prägungen. Neue Umgangsformen mit Religion breiten sich aus: Jeder wählt je nach Bedürfnis und Anlaß sein religiöses Kostüm aus – beliebig und erlebnisabhängig, auf Zeit oder bis zum nächsten Wechsel oder für immer. Wie können, wie wollen Christen in diesen neuen, offenen Räumen der Individualisierung und Pluralisierung, der Ästhetisierung und Mystisierung leben? Und dazu aus katechetischem Interesse gefragt: Wie und wo finden Christen und Gemeinden heute ihr Glaubensprofil und ihren Lebensstil aus der Inspiration des Evangeliums, ausgezeichnet durch Identität und Relevanz? Wie und wo kann man Glauben (hier doppelseitig sowohl als „didache“ wie auch als „pistis“ verstanden) lernen?

Eine katechetische Umschau stellt Fragen

Wer sich heute im deutschsprachigen und auch europäischen Raum, angestoßen von den genannten Fragen, umschaute, wird überrascht von höchst unterschiedlichen Bildern: Bildern des Verdorrens bewährter Formen der Katechese, hier begriffen als Anleitung und Begleitung zum wachsenden, reifenden christlichen Glauben durch die Gemeinde, und Bildern neuen Keimens. Hier sollen solche Bilder eingefangen werden.

Katechese ist für Christen und Gemeinden heute weithin eine Nebensache. Katechese steht am Rand sowohl in der kirchenamtlichen Aufmerksamkeit wie im theologischen Nachdenken. Diese Randstellung kann durchaus ein Zeichen des Lebendigen sein: Über Selbstverständlichkeiten des Keimens und Wachsens spricht man nicht; übergroßes Hinhorchen und ängstliches Nachprüfen ist aber ein Krisensignal. Wer aber in die katechetische Praxis in deutschsprachigen und europäischen Räumen schaut, bekommt ganz unterschiedliche, fast widersprüchliche Szenen zu Gesicht: Hohes Engagement bei Katechetinnen und Katecheten, freundliche Distanz bis ernsthafter Jenseitsdurst bei Kindern und Jugendlichen, spielerische Leichtigkeit in der didaktisch-methodischen Präsentation der Lebens- und Glaubens-themen, selbstverständliche Integration der katechetischen Aktivitäten in den gemeindlichen Lebensrhythmus. Erst bei näherem Zuschauen sind Auffälligkeiten zu erkennen, die sich teilweise als katechetische Versuchungen darstellen.

Katechese, Gemeindegatechese ist zunächst weithin geschrumpft zur *Sakramentekatechese*, d. h. oft zur kurzfristigen Vorbereitung auf den Empfang der Erstkommunion und der Firmung und auch des Bußsakraments. Die Sakramentekatechese gerät zusehends im Leben der jungen Gemeindeglieder zur Episode, da die begleitende Verstärkung durch Familie und Jugendarbeit, durch Schule und Milieu wegfällt (damit sollen nicht alternative Praxen in einzelnen Familien und Gemeinden übersehen werden).

Katechese muß heute zunächst für den Sinn der Fragen nach dem Sinn des Vielen und des Einen werben, sich gleichsam